

Rat	18.06.2015
-----	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	036/2015-SUA
-------------	--------------

Stand	11.02.2015
-------	------------

**Betreff Übertragung der Unterhaltungspflicht für die Zuflüsse zum Alfterer-Bornheimer Bach auf den Wasserverband Südliches Vorgebirge**

**Beschlussentwurf**

Der Rat beschließt, die Unterhaltung der Zuflüsse zum Alfterer-Bornheimer Bach im Stadtgebiet Bornheim gem. § 95 LWG ab 2016 auf den Wasserverband Südliches Vorgebirge zu übertragen und beauftragt die Verwaltung, hierfür die Zustimmung der Aufsichtsbehörde einzuholen.

**Sachverhalt**

Nach Wasserhaushaltsgesetz und Landeswassergesetz NRW (§ 91 Abs. 1 Satz 2 LWG) sind die Gemeinden unterhaltungspflichtig für die „sonstigen Gewässer“, die als kleinere Gewässer nicht wie z.B. Rhein, Sieg und Erft zu den Gewässern 1 und 2. Ordnung zählen. Die Gemeinden können diese Aufgabe nach § 95 LWG mit Zustimmung der zuständigen Behörde auf Gewässerunterhaltungsverbände übertragen, was aus ökologischen und Synergiegründen gewünscht ist und so eine einheitliche Bewirtschaftung sichergestellt wird.

Für die Unterhaltung der sonstigen Gewässer im Stadtgebiet Bornheim ist im Einzugsgebiet des Dickopsbachs der Wasserverband Dickopsbach mit den Mitgliedern Bornheim, Brühl und Wesseling zuständig. Im Einzugsgebiet des Alfterer-Bornheimer Bachs wird derzeit der Hauptlauf (s. Anlage 1) vom Wasserverband Südliches Vorgebirge unterhalten, dem Bornheim und Alfter angehören. Bei der Verbandsgründung 1938 erstreckte sich die Zuständigkeit auf den gesamten Bachlauf einschließlich Zuflüsse. Später wurde sie - im Gegensatz zu dem bei anderen Verbänden Üblichen - auf den Hauptlauf ab dem Bahnhof Alfter reduziert. Die Gründe hierfür sind heute nicht mehr nachvollziehbar. Jedenfalls fordert seit Anfang der 1970er Jahre die Untere Wasserbehörde als Aufsichtsbehörde des Verbandes, die Unterhaltung wieder auf das gesamte Einzugsgebiet (Hauptlauf bis zur Quelle und Zuflüsse) auszuweiten, um die einheitliche Unterhaltung sicherzustellen. Seit 2008 ist der Wasserverband bereits wieder für den gesamten Hauptlauf bis zur Quelle zuständig. Weitere Informationen zur Entwicklung des Verbandes s. Anlage 2. Nun steht die Frage der Zuständigkeit für die Zuflüsse an.

Der Wasserverband Südliches Vorgebirge hat in Abstimmung mit der Gemeinde Alfter und dem Stadtbetrieb Bornheim alle Zuflüsse zum Alfterer-Bornheimer Bach zusammengestellt, für die zurzeit die jeweiligen Kommunen zuständig sind (s. Anlage 3). Was nicht als Gewässer gilt bzw. in welchen Fällen andere Unterhaltungspflichtige zuständig sind, ist Anlage 4 zu entnehmen.

Für die Übertragung der Unterhaltungspflicht für die Zuflüsse von den Kommunen auf den Wasserverband sind entsprechende Beschlüsse der Stadt Bornheim und der Gemeinde Alfter sowie eine Satzungsänderung des Wasserverbands erforderlich. Letztere ist Gegenstand der Verbandsversammlung 2015 am 17.3.

### **Auswirkungen auf den Personalbedarf**

Die Unterhaltungsarbeiten an den Bornheimer Zuflüssen zum Alfterer-Bornheimer Bach werden derzeit vom Stadtbetrieb Bornheim ausgeführt. Die Stadt Bornheim erstattet diesem die Kosten dafür gegen Leistungsnachweis in Höhe von derzeit 50.000 € jährlich.

Die Arbeiten am Alfterer-Bornheimer Bach selbst werden in Zusammenarbeit mit dem Wasserverband Dickopsbach ausgeführt. Zurzeit werden sie im Gebiet beider Verbände von zwei Arbeitskräften erledigt. Um erweiterte Aufgaben erfüllen zu können, wird beim Wasserverband mehr Personal erforderlich sein. Beim Stadtbetrieb Bornheim und der Gemeinde Alfter wird sich der Bedarf entsprechend reduzieren. Hier sind Lösungen wie Übernahme einer Arbeitskraft oder Beauftragung gegen Abrechnung angedacht.

### **Auswirkungen auf die Mitgliedsbeiträge**

Der erhöhte Aufwand beim Wasserverband wird zu erhöhten Mitgliedsbeiträgen führen. Zudem wird der Verband im Rahmen der geplanten Erweiterung seines Unternehmens auch die Aufteilung der Beitragsanteile überarbeiten, da die hinzukommenden Gewässerstrecken in den beiden Kommunen unterschiedlich lang sind. Voraussichtlich wird sich der Beitragsanteil von Bornheim etwas erhöhen und der von Alfter entsprechend vermindern.

### **Finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Bornheim**

Es wird davon ausgegangen, dass die im Haushalt 2016 veranschlagten Mittel in Höhe von 50.000 € für die Gewässerunterhaltung (bisher Zahlung an den SBB) ausreichen, den Mehraufwand bei den Verbandsbeiträgen zu decken.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

- 1: Verlauf des Alfterer-Bornheimer Baches
- 2: Entwicklung des Wasserverbands Südliches Vorgebirge
- 3: Karte der Zuläufe in Alfter und in Bornheim
- 4: Unterhaltungspflicht-Abgrenzung